

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016

Überarbeitet am 28.10.2015
Ersetzt Ausgabe vom 09.09.2014

Produktbezeichnung: Asphaltlack

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Asphaltlack
Artikelnummer: 2ASPL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

- Korrosionsschutzsystem.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Lieferant

Sussmann & Steinhauser GmbH
Glasschleiferstraße 14
D – 87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341 - 62087
Fax: 08341 - 65475
E-Mail: info@hasulith.de

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dr. Rüdiger Stieglitz

1.4 Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Mo.- Do. 07.30-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, Fr. 07.30-12.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationszentrale für Vergiftungen, Mainz
Tel.: +49 (0) 6131 - 19240

CH: 41 (0) 44 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentrales Nervensystem.	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016

Überarbeitet am 28.10.2015

Ersetzt Ausgabe vom 09.09.2014

Produktbezeichnung: Asphaltlack

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise	
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P303+P361+P353	<u>Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar):</u> Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P370+P378	Im Brandfall: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

919-446-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkan, iso-Alkan, zyklisch, aromatisch (2-25%)

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe		
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkan, iso Alkan, zyklisch, aromatisch (2-25%) CAS: 64742-82-1 EG: 919-446-0; 265-185-4 Registrierungsnummer:01-2119458049-33-XXXX	Asp. Tox 1; H304; Flam. Liq 3; H226; STOT SE3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	>= 25-< 50

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

- Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Arzt konsultieren.
- Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

- An die frische Luft bringen.
- Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

- Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- Kontaktlinsen entfernen.
- Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016

Überarbeitet am 28.10.2015
Ersetzt Ausgabe vom 09.09.2014

Produktbezeichnung: Asphaltlack

Nach Verschlucken

- Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
- Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Hautrötung.
- Gleichgewichtsstörungen.
- Schwindel.
- Siehe Abschnitt 1 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Alkoholbeständiger Schaum
- Kohlendioxid (CO₂)
- Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

- Wasser
- Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

- Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuer zu unterdrücken.
- Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

- Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

- Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Ungeschützte Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
- Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eindämmen und aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016

Überarbeitet am 28.10.2015

Ersetzt Ausgabe vom 09.09.2014

Produktbezeichnung: Asphaltlack

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
- Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

- Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
- Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung****Anforderung an Lagerräume und Behälter**

- Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Gemäß den örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkan, iso-Alkan, zyklisch, aromatisch (2-.25%)			
CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter*	Grundlage*
64742-82-1	TMW	300 mg/m ³	DE TRGS 900
64742-82-1	AGW	100 mg/m ³	DE TRGS 900

* Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkte müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,41 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt:

Handschuhe aus Viton (0,4 mm), Durchdringungszeit > 30 Minuten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016

Überarbeitet am 28.10.2015

Ersetzt Ausgabe vom 09.09.2014

Produktbezeichnung: Asphaltlack**Haut- und Körperschutz**

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3 > 10000 ppm

P1: Inerter Stoff, P2: Xn; P3: T, T+

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. (EN 689 – Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen). Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz. Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Allgemeine Hinweise**

- Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
- Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
Form:	Flüssig
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Nach Kohlenwasserstoffen
Flammpunkt:	Ca. 30° C
Zündtemperatur:	235° C
Explosionsgrenze	
Untere:	0,6 Vol %
Obere:	6,5 Vol %
Dampfdruck:	3,9997 hPa
Dichte:	0,9 g/cm ³ bei 20° C
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit	
Wasser:	Unlöslich
Viskosität, kinematisch	> 20,5 mm ² /s bei 40° C

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

- Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze, Flammen und Funken vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016

Überarbeitet am 28.10.2015
Ersetzt Ausgabe vom 09.09.2014

Produktbezeichnung: Asphaltlack
--

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkungen

An der Haut

- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.

- Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.
- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durchgefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR 1263 FARBE
- IMDG, IATA 1263 PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR

Klasse:	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe.
Gefahrzettel:	3

- IMDG, IATA

Class:	3 Flammable liquids.
Label:	3

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR,ADN,IMDG,IATA III

14.5 Umweltgefahren

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016

Überarbeitet am 28.10.2015

Ersetzt Ausgabe vom 09.09.2014

Produktbezeichnung: Asphaltlack• **Marine pollutant** Ja**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.
Kemmler-Zahl: 33
EMS-Nummer: F-E,S-E
Tunnelcode: D/E

UN „Model Regulation“: UN1263; FARBE,3, III

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Verbot/Beschränkung**

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): Verboten und/oder eingeschränkt (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics. aromatics (2-25%).

REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59): Keine der Komponenten ist leistet (=> 0.1%).

REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe: Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 wassergefährdend

Gemäß VwVws vom 30. Juli 2005

VOC-CH	VOC-EU (Lösemittel)
47,7%	47,7 %

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Material Sicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016

Überarbeitet am 28.10.2015
Ersetzt Ausgabe vom 09.09.2014

Produktbezeichnung: Asphaltlack

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Quellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem „*“ gekennzeichnet.